

### III Demokratische Grundhaltungen stärken – Lernen an historischen Orten des Nationalsozialismus in Europa

#### Absicht

Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus ist eine wichtige Aufgabe evangelischer Jugendarbeit. Die Entwicklung von Veranstaltungen der Bildung und Auseinandersetzung, des Erinnerns und Gedenkens bedarf der kontinuierlichen Anpassung an die jeweilige Jugendgeneration.

Die Mittel sind bestimmt für Projekte, Seminare, Aktionen und Veranstaltungen zur Auseinandersetzung mit den Ideologien, Mechanismen und Auswirkungen des deutschen Nationalsozialismus in Geschichte und Gegenwart.

#### Grundsätze und Voraussetzungen der Förderung

##### *Gefördert werden:*

- Fahrten zu und Besuche in Gedenkstätten oder Täter\*innenorten mit inhaltlichem Programm,
- Seminare und Projekte, die mit dem Besuch von Gedenkstätten oder Täter\*innenorten verbunden sind,
- Projekte, Seminare und Aktionen, die geschichtliche oder aktuelle Entwicklungen aufgreifen, die den Faschismus in Europa fördern und im Nationalsozialismus zu münden drohen,
- die Entwicklung und Durchführung von Projekten, Aktionen und Veranstaltungen mit Jugendlichen z.B. zu Gedenktagen, die ihnen ermöglichen, sich mit der Ideologie des Nationalsozialismus und ihren Auswirkungen auseinander zu setzen und anderen davon zu berichten,

##### *wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:*

- die Veranstaltungen stehen im Zusammenhang mit der übrigen Jugendarbeit des/der Antragsteller\*in,
- sie lassen ein partizipatives Konzept erkennen, dass lebendiges, erfahrungsbezogenes Lernen ermöglicht,
- die Erkenntnisse aus der Geschichte werden auf aktuelle gesellschaftspolitische Fragen und Auseinandersetzungen bezogen (z.B. Neofaschismus, Rassismus),
- die Erkenntnisse aus der Geschichte greifen Diskussionen der Verantwortung für Frieden in Europa auf,
- es besteht der Wille und die Absicht, die Erfahrungen mit den eigenen Projekte, Aktionen, Programmen anderen zugänglich zu machen,
- Kooperationen von Jugendarbeit mit kirchlichem Unterricht und Schule sind möglich, wenn die Leitziele der Jugendarbeit maßgeblich sind.

#### Die Höhe der Förderung beträgt

- bei mehrtägigen Besuchen in Gedenkstätten mit inhaltlichem Programm und Übernachtung: bis zu 50 € je Teilnehmer\*in.

- bei eintägigen Besuchen in einer Gedenkstätte: 5 € je Tag und Teilnehmer\*in.
- bei Veranstaltungen mit Übernachtung: bis zu 15 € je Tag und Teilnehmer\*in.
- Bei Projekten: bis zu 50 % der anrechnungsfähigen Gesamtkosten.